

Waffen unter Kontrolle



Die AK-47 „Kalaschnikow“: Ein tödlicher Klassiker

Zusammenfassung der englischsprachigen Studie “The AK-47: the world's favourite killing machine ” – herausgegeben von amnesty international, Oxfam und dem Internationalen Aktionsnetzwerk zu Kleinwaffen (IANSA), Juni 2006

Kalaschnikow-Schnellfeuergewehre sind weltweit die am weitesten verbreiteten Militärwaffen: Schätzungen zufolge sind bis zu 100 Millionen Stück auf fünf Kontinenten im Umlauf. Täglich werden Kalaschnikow-Gewehre von Soldaten, Kämpfern und Kriminellen in aller Welt eingesetzt. Die Verbreitung dieser Waffen findet weitgehend außerhalb staatlicher Kontrollen statt, mit gefährlichen Konsequenzen für das Leben und die Sicherheit von Millionen von Menschen. Die meisten Opfer dieser Waffen sind Zivilisten.

Mehr denn je ist die Kalaschnikow das bevorzugte Kampfmittel für viele Streitkräfte, Rebellen, Milizen, bewaffnete Banden und andere nicht-staatliche bewaffnete Gruppen, die fundamentale Menschenrechte missachten und internationale völkerrechtliche Vereinbarungen, wie die Genfer Konventionen und deren Zusatzprotokolle, ignorieren.

Die Vereinten Nationen haben konkrete Maßnahmen ergriffen, um – mit Hilfe internationaler Übereinkommen und Organisationen zu ihrer Überwachung – die Verbreitung nuklearer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen zu begrenzen. Die größte Bedrohung der Zivilbevölkerung geht aber heutzutage von den sogenannten Kleinwaffen und leichten Waffen aus, zum Beispiel automatische Pistolen, Schnellfeuergewehre oder leichte Artillerie. Die Vereinten Nationen beschlossen daher im Jahr 2001 ein Kleinwaffen-Aktionsprogramm („Programme of Action“). Am 26. Juni 2006 beginnt in New York dazu die zweite UN-Durchführungskonferenz. Dort könnte die internationale Staatengemeinschaft einen ersten Schritt zur Schaffung von effektiven und umfassenden Kontrollinstrumenten vollziehen, um die Verbreitung und den Missbrauch von Kleinwaffen und leichten Waffen, wie zum Beispiel dem Schnellfeuergewehr vom Typ AK-47 „Kalaschnikow“, zu verhindern. Im nächsten Schritt sollten die Regierungen im Oktober 2006, bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen, den Beginn von Verhandlungen zu einem internationalen, rechtlich verbindlichen Waffenhandelsabkommen vereinbaren, um den weltweiten Transfer nicht nur von Kleinwaffen, sondern von allen konventionellen Waffen zu regulieren.

„Fehlende internationale Kontrollen von Waffengeschäften sind Schuld daran, dass Kleinwaffen so leicht in Gegenden der Welt gelangen können, wo sie nicht nur zur Landesverteidigung, sondern auch von Kriegstreibern, Terroristen und allen möglichen Kriminellen eingesetzt werden (...) Wenn ich mir im Fernsehen ansehe, wie Verbrecher Gewehre aus der AK-47-Baureihe in ihren Händen halten, frage ich mich immer: Wie kamen sie an diese Waffen heran?“

(General Michail Kalaschnikow, Erfinder des AK-47 Schnellfeuergewehrs)

Die AK-47 gilt als Nummer Eins unter den militärischen Kleinwaffen. Seine Massenhafte Verbreitung hat dazu geführt, dass diese tödlichen Waffen in solch unterschiedlichen Ländern wie Afghanistan, Großbritannien, der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo), dem Irak, Mexiko, Sierra Leone, den USA, Venezuela und Jemen verwendet werden. Massaker, Verstümmelungen, Vergewaltigungen und Misshandlungen sind die Folge.

Ohne ein internationales Waffenhandelsabkommen zur Kontrolle von Export, Transit und Import von Kleinwaffen und leichten Waffen und ohne eine internationale Organisation, die ihren Handel wirksam überwacht, sind die Kalaschnikow-Schnellfeuergewehre zu einem regelrechten Massenartikel geworden, der heutzutage in mehr Ländern als je zuvor in seiner 60-jährigen Geschichte gehandelt, gelagert und produziert wird.

Das halbautomatische Kalaschnikow-Schnellfeuergewehr AK-47 wurde während des Zweiten Weltkrieges für die sowjetischen Streitkräfte entwickelt und war ursprünglich für den Einsatz durch reguläre Soldaten bestimmt, zur Serienreife gelangte es aber erst nach Ende des Krieges. Wegen seiner Robustheit und einfachen Bedienung wurde das AK-47 in der Folge zur Standardwaffe nicht nur vieler Streitkräfte, sondern auch irregulärer Kämpfer jeder Couleur. Aufgrund der weltweiten Verbreitung der AK-47 ist die Beschaffung von Ersatzteilen und Munition kein Problem. Die unregulierte Verbreitung dieser Waffe hat jedes Jahr den Tod von tausenden Menschen zur Folge, die meisten von ihnen Zivilisten.

„Die Menschen fragen mich oft, ob ich mich schuldig fühle angesichts des menschlichen Leids, das durch die AK-47 verursacht wird. Ich sage Ihnen, dass ich das Gewehr entwickelt habe, um das russische Vaterland gegen Feinde zu verteidigen. Natürlich bin ich traurig und frustriert, wenn ich bewaffnete Kämpfer sehe, die meine Waffe auch für räuberische Kriege und terroristische und kriminelle Zwecke gebrauchen. Aber es sind nicht die Entwickler, die letztendlich die Verantwortung dafür übernehmen müssen, wo und wie Gewehre am Ende eingesetzt werden, es sind die Regierungen, die ihre Produktion und ihren Export kontrollieren müssen.“

(General Kalaschnikow)

In den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, steht die AK-47 als Inbegriff für Zerstörung, Terror und Menschenrechtsverletzungen aller Art. Die bewaffneten Konflikte in Angola, dem Tschad, der DR Kongo, Liberia, Mosambik, Sierra Leone, Somalia, dem Sudan oder Uganda sind nur einige Beispiele für den massiven Einsatz der AK-47. In den Händen von marodierenden Banden und Kindersoldaten, die keinerlei Ausbildung in der Handhabung von Schusswaffen haben und sich nicht an anerkannte Standards für ihren Einsatz halten, wird die AK-47 Kalaschnikow schnell zu einem unberechenbaren und wahllos eingesetztem Mordwerkzeug. In Liberia und Sierra Leone richteten Kindersoldaten mit AK-47-Gewehren Massaker unter der Zivilbevölkerung an.

In der DR Kongo sind ca. 30.000 bis 35.000 der Kindersoldaten mit AK-47-Gewehren ausgerüstet. Schätzungsweise 50 bis 60 Prozent der im Kongo-Konflikt insgesamt eingesetzten Schusswaffen sind Kalaschnikow-Gewehre unterschiedlicher Herkunft und Bauart. Im November 2005 wurde im Ost-Kongo eine Studie im Auftrag der Kampagne „Waffen unter Kontrolle!“ durchgeführt, bei der die Herkunft von 1.100 Schusswaffen untersucht wurde, die zuvor im Rahmen der dortigen UN Peacekeeping-Mission eingesammelt worden waren. Die überwiegende Mehrzahl der Waffen wurde als AK-47 aus chinesischer Produktion identifiziert, ebenfalls vertreten waren Varianten aus Ägypten, Rumänien, Bulgarien, Serbien und Russland.

Doch auch außerhalb Afrikas spielt die AK-47 eine fatale Rolle, z.B. in Mexiko, Afghanistan, im Yemen und dem Irak. 2003, nach dem Sturz Saddam Husseins, wurde die Zahl der Gewehre in den irakischen Armee-Beständen auf rund 20 Millionen geschätzt, ein Großteil davon AK-47-Gewehre. Viele sind auf den Schwarzmarkt gelangt, mit der Folge, dass die Zahl der Schusswaffenverletzungen durch automatische Waffen in Bagdad stark angestiegen ist.

Produktion, Verbreitung und Nachfrage

Hergestellt werden Kalaschnikow-Gewehre und ihre Varianten in mindestens 14 Ländern: Albanien, Bulgarien, China, Deutschland (ehemalige DDR), Ägypten, Ungarn, Indien, Irak, Nordkorea, Polen, Rumänien, Russland, Serbien und neuerdings auch in Venezuela. Daneben gibt es Nachbauten und Weiterentwicklungen, die sich stark an den Funktionen und Konstruktionsprinzipien des AK-47 orientieren: die finnische Sako, das israelische Galil Schnellfeuergewehr und die südafrikanische R4, die alle auf Kalaschnikow-Technik basieren und entsprechende Komponenten verwenden.

AK-Schnellfeuergewehre finden sich in den Waffenlagern fast der Hälfte aller Streitkräfte weltweit. 82 Staaten haben ihre Armeen mit AK-47-Gewehren und Nachbauten ausgerüstet, damit ist sie das am häufigsten eingesetzte Gewehr weltweit. Gefolgt wird sie vom deutschen G3-Gewehr von Heckler & Koch (65 Staaten), und dem belgischen FN Fal (50 Staaten). An vierter Stelle kommt das amerikanische M-16, das in den Militärarsenalen von 42 Ländern vorhanden ist.

Insgesamt wurden ca. 50-70 Millionen Kalaschnikow-Gewehre produziert, einige Schätzungen gehen sogar bis zu 100 Millionen. Zum Vergleich: Vom deutschen G3, der früheren Standardwaffe der Bundeswehr, wurden 15-20 Millionen Exemplare produziert, vom US-amerikanischen M-16 5-7 Millionen.

Die Nachfrage nach AK-47-Gewehren ist an vielen Orten der Welt ungebrochen, unter anderem auch wegen ihres relativ günstigen Preises. Ein fabrikneues Gewehr aus russischer Produktion kostet um die 240 US-Dollar, abhängig von Modell, Ausstattung und Bestellmenge. AK-47-Nachbauten aus ehemals jugoslawischen Armeebeständen kosten in Europa und den USA zwischen 50 und 100 US-Dollar pro Stück. In bestimmten Konfliktgebieten Afrikas, wo eine große Anzahl von Schusswaffen im Umlauf und das Angebot entsprechend umfangreich ist, ist eine gebrauchte Kalaschnikow ab 30 US-Dollar zu bekommen.

Die Produktion von Schnellfeuergewehren unterliegt keinen wirksamen staatlichen Kontrollen. Das gilt insbesondere für die AK-47 und ihre Varianten sowie für das deutsche G3, die beiden weltweit am meisten verbreiteten Schnellfeuergewehre. Beide Waffen wurden nicht nur in ihren jeweiligen Ursprungsländern hergestellt und von dort aus vermarktet. Es wurden auch Lizenzen für Nachbaurechte an ausländische Firmen verkauft. Im Fall der AK-47 fand der Nachbau häufig ohne jede Lizenz und Kooperationsvereinbarung statt. Es ist davon auszugehen, dass die Lizenzproduktion konventioneller Waffen – einschließlich von Schnellfeuergewehren – im Ausland weiter zunehmen wird. Damit droht eine gefährliche Ausweitung des Schusswaffenangebots in vielen Teilen der Welt, und es ist notwendig, die Lizenzproduktion zu kontrollieren sowie Lösungen für Überschussbestände von Waffen zu finden.

Forderungen und nächste Schritte

Insgesamt sind Maßnahmen in vier Bereichen wichtig, die von den Regierungen so bald wie möglich umgesetzt werden sollten:

(1) Einigung auf restriktive weltweite Standards für Rüstungstransfers

Die Regierungen müssen auf der bevorstehenden UN-Überprüfungskonferenz zum Kleinwaffen-Aktionsprogramm weltweit gültige Regeln für den Transfer von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie Munition verabschieden. Im Abrüstungsausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Oktober 2006 müssen die Regierungen darüber hinaus beschließen, ein umfassendes internationales Waffenhandelsabkommen zu verhandeln, das alle konventionellen Rüstungsgüter abdeckt.

(2) Kontrolle der Lizenzproduktion

Alle internationalen Kooperationsabkommen für die Auslandsproduktion von Waffen und Munition sollten von geeigneten Regierungsstellen im Vorfeld einzeln überprüft werden. Die Erlaubnis für die Vergabe von Produktionslizenzen ist abzulehnen, wenn das Risiko besteht, dass Rüstungstransfers aus den ausländischen Produktionsstätten zu Verletzungen von Menschenrechten oder des humanitären Völkerrechts führen könnten.

(3) Sicherung bestehender Lagerbestände

Alle Regierungen sollen die höchstmögliche Sicherheit für die Lagerung von Waffen und Munition gewährleisten und sich dazu ohne Verzögerung auf einen gemeinsamen Mindeststandard für die Sicherung von Waffenlagern einigen.

(4) Senkung der Nachfrage nach Waffen

Alle Regierungen müssen ihre Bemühungen verstärken, die Nachfrage nach Schnellfeuerwaffen und anderen Kleinwaffen und leichten Waffen zu reduzieren. Dazu ist eine Kombination unterschiedlicher Maßnahmen erforderlich, darunter unter anderem: Stärkung der Zivilgesellschaft und entsprechende Reformen der Polizeikräfte und des Militärs, restriktivere Praxis bei der Vergabe von Waffenscheinen, Durchführung von Entwaffnungsprogrammen und Vernichtung überschüssiger Waffenbestände.